

99050123058000

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74636/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99050123058000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Immobilienvermittlung/-in; Anmeldung zur Sachkundeprüfung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	28.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34i.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34i.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34i.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34i.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/BJNR104610016.html#BJNR104610016BJNG000100000">https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/BJNR104610016.html#BJNR104610016BJNG000100000</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/BJNR104610016.html#BJNR104610016BJNG000100000">https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/BJNR104610016.html#BJNR104610016BJNG000100000</a>
Teaser	Um Immobiliendarlehen an Verbraucher vermitteln zu dürfen, müssen Sie Ihre fachliche Qualifikation nachweisen. In der Regel erfolgt dieser Nachweis durch das erfolgreiche Ablegen der Sachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK).
Volltext	<p>Um Ihr Gewerbe als Immobiliendarlehensvermittler zu beantragen zu können, müssen Sie Ihre Sachkunde nachweisen. Hierfür können Sie eine Sachkundeprüfung ablegen.</p> <p>Wenn Sie die Sachkundeprüfung ablegen möchten, müssen Sie sich zunächst bei einer Industrie- und Handelskammer zu einem bestimmten Prüfungstermin anmelden.</p> <p>Die Prüfung wird an maximal acht bundeseinheitlichen Terminen angeboten. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil.</p> <p>Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie die notwendigen rechtlichen und fachlichen Kenntnisse nachweisen, beispielsweise hinsichtlich Verbraucherrechten und Fachbegriffen.</p> <p>Im praktischen Teil müssen Sie ein simuliertes Kundenberatungsgesprächs durchführen.</p> <p>Sie müssen keine formalen Voraussetzungen erfüllen, um sich zu der Prüfung anzumelden, für eine erfolgreiche Teilnahme sollten Sie sich jedoch intensiv inhaltlich vorbereiten.</p> <p>Sie können vom praktischen Teil befreit werden, wenn</p>

## Modul

## Sachverhalt

Sie über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater oder Versicherungsvermittler verfügen oder zumindest bereits die praktische Prüfung für einen dieser Berufe abgelegt haben.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sowohl der schriftliche als auch der praktische Teil der Prüfung jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.

Nach Bestehen der Prüfung stellt die Industrie- und Handelskammer eine Bescheinigung darüber aus. Wurde die Prüfung nicht bestanden, erhalten Sie darüber einen Bescheid, in dem auf die Wiederholungsmöglichkeit hingewiesen wird.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- Um sich zu der Prüfung anzumelden, müssen keine weiteren Voraussetzungen erfüllt sein.
- Für eine Befreiung vom praktischen Teil der Prüfung müssen Sie über eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater oder Versicherungsvermittler verfügen oder zumindest bereits die praktische Prüfung für einen dieser Berufe abgelegt haben.

### Kosten

Die IHK erhebt Gebühren nach der jeweiligen Gebührenordnung.

### Verfahrensablauf

Sie melden sich bei einer Industrie- und Handelskammer Ihrer Wahl mit einem Anmeldeformular oder über eine Anmeldemaske für die Sachkundeprüfung an.

- In der Anmeldung wählen Sie einen Prüfungstermin aus und geben an, ob Sie eine Vollprüfung absolvieren möchten, von dem praktischen Prüfungsteil befreit werden können oder nur die praktische Prüfung als Wiederholungsprüfung ablegen möchten.
- Wenn die Anmeldung vollständig und fristgerecht eingegangen ist und noch freie Plätze vorhanden sind, erhalten Sie von der Industrie und Handelskammer eine Einladung zu der Prüfung mit weiteren Informationen sowie einen Gebührenbescheid.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Sie die schriftliche Prüfung bestanden haben, können Sie die praktische Prüfung ablegen.</li> <li>• Wenn Sie den schriftlichen und den praktischen Prüfungsteil bestanden haben, erhalten Sie darüber eine Bescheinigung.</li> <li>• Wenn Sie die Prüfung nicht bestehen, erhalten Sie einen Bescheid über das Nichtbestehen, in dem auf die Möglichkeit der Wiederholung hingewiesen wird.</li> </ul> <p>Mit dem Sachkundenachweis können Sie dann die Erlaubnis für Ihr Gewerbe als Immobiliendarlehensvermittler beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung und der Anmeldefrist der jeweiligen Industrie und Handelskammer.</li> <li>• Das Ergebnis der Prüfung wird Ihnen nach Ablegen der Prüfung bekannt gegeben. Die Dauer zwischen der Prüfung und der Ergebnisbekanntgabe ist abhängig von der der jeweiligen Industrie- und Handelskammer.</li> </ul>
Frist	Die Anmeldefrist zur Sachkundeprüfung wird von der jeweiligen Industrie- und Handelskammer festgelegt.
weiterführende Informationen	<a href="https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/">https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/</a> <a href="https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/">https://apps.ihk.de/ihk-finder-standalone/?pageTopic=/</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal